

RICHTLINIEN UND ANWEISUNGEN FÜR DIE SCHIEDSRICHTER

Änderungen sind GRAU markiert

1. Abrechnung

Die Abrechnung der Schiedsrichter erfolgt nach den festgesetzten Beträgen der Anlage zur BBV-Finanzordnung. Es werden die tatsächlichen Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse oder ein Kilomergeld (0,30 €/km) vergütet. Den öffentlichen Verkehrsmitteln ist dabei der Vorzug zu geben, sofern sich dadurch nicht

- die Reisekosten erhöhen oder
- die zu erwartende Anreisezeit erheblich verlängert wird.

a) Kostenaufbau

a) Spielgebühren

€ 30,-	(Bezirksoberliga Herren, Pokalfinale)
€ 25,-	(Bezirksliga Herren, Bezirksoberliga Damen, Bezirksklassen, Pokal bis Halbfinale)
€ 20,-	(Jugendligen)

b) Tagegeld (jeweils gerechnet von Abfahrt bis Rückkehr)

€ 14,-	bei einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden
€ 28,-	bei einer Abwesenheit von 24 Stunden und mehr

b) Entfernungs-Gliederung

Abgerechnet wird nach der **tatsächlichen Entfernung**. Zu fahren ist die kürzeste, sinnvollste Entfernung zwischen Wohnort des Schiedsrichters und der Spielhalle. Größere Entfernungen können nur abgerechnet werden, wenn der andere Schiedsrichter abgeholt wird und dadurch eine Einsparung der Gesamtkosten entsteht. Abweichungen der Fahrstrecke (z.B. Vollsperrung BAB, Schneechaos im Spessart usw.) sind auf der Rückseite des Spielberichts bogens zu vermerken oder mit der Spielleitung und dem Schiedsrichterreferenten abzusprechen.

c) Auszahlung

Die Schiedsrichter werden vom Heimverein/Ausrichter **vor** dem Spiel in bar bezahlt. Die Reisekosten werden nach der Anzahl der tatsächlich zu fahrenden Kilometer berechnet. Die Pauschale liegt bei 0,30 Euro pro Kilometer, ~~für Mitfahrer 0,10 Euro pro Kilometer~~ (Hin - und Rückfahrt). Hierzu wird die Spielgebühr je nach Spielklasse und gegebenenfalls ein Tagegeld addiert. Dies ergibt den Gesamtbetrag der wie folgt bei allen Spielen (ausgenommen Pokal) von den Schiedsrichtern auf der Rückseite des Spielberichts zu notieren und mit Unterschrift zu bestätigen ist:

- die genaue Zahl der gesamt gefahrenen Kilometer**
- die Spielgebühren und Reisekosten.**
- wenn zutreffend, das anfallende Tagegeld**

In Jugendspielen werden die Schiedsrichter ebenfalls durch den Heimverein ausbezahlt. Die Kostensplittung gem. Jugendausschreibung vollziehen die beiden beteiligten Mannschaften unter sich ohne Beteiligung der Schiedsrichter.

Bezirkspokalspiele werden zu gleichen Teilen durch Heim- und Gastmannschaft getragen.

d) Doppeleinsätze

Als Doppeleinsatz gilt, wenn ein Schiedsrichter zu zwei Spielen angesetzt ist, deren Spielbeginn eine Heimfahrt zwischen beiden Spielen nicht sinnvoll erscheinen lässt. Bei Doppelansetzungen sind die Gesamtkosten auf die beiden Spiele wie folgt aufzuteilen und zu quittieren:

- a. Für die Kostenaufteilung gilt als Rangfolge der Spielklassen:
 - 1) Überbezirkliche Spiele
 - 2) Bezirksoberliga Herren
 - 3) Bezirksliga Herren
 - 4) Bezirksoberliga Damen
 - 5) Bezirksklasse Herren
 - 6) Bezirksliga Damen
 - 7) Kreisliga Herren

- b. Finden beide Spiele des Doppeleinsatzes am gleichen Spielort statt, ist für das rangtiefere Spiel nur die Spielgebühr anzusetzen. Für ranggleiche Spiele sind die Reisekosten zu je 50% anzurechnen. Sollte ein Tagegeld anfallen (bei über 8-stündiger Reisedauer) wird dies komplett auf das rangtiefere Spiel angerechnet.

- c. Finden beide Spiele des Doppeleinsatzes am verschiedenen Spielorten statt, ist für das ranghöhere Spiel die doppelte Entfernung vom Wohnort zum Spielort des ranghöheren Spieles anzusetzen. Die gesamt zu fahrenden Kilometer sind zu ermitteln.
(Wohnort -> Spielort A -> Spielort B -> Wohnort)
Die Differenz zwischen den gesamt zu fahrenden Kilometern und den beim ranghöheren Spiel abzurechnenden Kilometern, ist dem rangtieferen Spiel anzurechnen.
Für ranggleiche Spiele sind die Reisekosten zu je 50% anzurechnen.
Sollte ein Tagegeld anfallen (bei über 8-stündiger Reisedauer) wird dies komplett auf das rangtiefere Spiel angerechnet.

Bsp.: Ein SR hat erst ein BOLH-Spiel und danach ein BL-Spiel.

Wohnort -> BOLH-Spiel = einfach 40km.

Beim BOLH-Spiel rechnet der SR 30,- € (Spielgebühr) und $\{2 \times 40 = 80\} \times 0,30 = 24,-$ € ab.

Gesamt fährt er 125km:

Wohnort -> BOLH	= 40km
BOLH -> BL	= 52km
BL -> Wohnort	= 33km

Beim BL-Spiel rechnet der SR 25,- € (Spielgebühr) und $\{125 - 80 = 45\} \times 0,30 = 13,50$ € ab.

e) Meisterschaften

Bei Spielen mit verkürzter Spielzeit ist von dem errechneten Betrag pro Spiel der Teil von € 25 abzuziehen, der dem Teil von 40 Minuten entspricht, um den die Spielzeit verkürzt ist. Beispiel: Bei einer Spielzeit von 30 Minuten sind je Spiel € 6,25 abzuziehen.

2. Anweisung an die Schiedsrichter

a) Verfahren bei Disqualifikation

- Bei allen Disqualifikationen sind die Schiedsrichter verpflichtet, **innerhalb von 48 Stunden** nach Spielende der Spielleitung und in Kopie an den Schiedsrichterreferenten einen Bericht abzugeben.

Ausnahme:

Es handelt sich um eine Spieldisqualifikation (SD). Diese ist auszusprechen, wenn

- a) gegen einen Spieler das zweite Technische und/oder Unsportliche Foul verhängt wird.
- b) gegen einen Trainer ein zweites „C“-Foul oder ein drittes „B“-Foul oder „C“-Foul verhängt werden.

Die Spieldisqualifikation wird auf dem Spielbogen mit einem „SD“ rechts neben dem zur Disqualifikation führenden Foul gekennzeichnet. Ein Vermerk auf der Rückseite des Spielbogens sowie ein Bericht an die spielleitende Stelle sind bei einer Spieldisqualifikation nicht erforderlich.

- Vorgehensweise bei einer Disqualifikation: Pfeifen und entsprechendes Handzeichen – Der disqualifizierte Spieler oder Trainer muss die Halle verlassen – Fortfahren mit der in der Regel vorgesehenen Strafe.
- Spielbogen: Der Anschreiber trägt in der Foulspalte nach der Minute der Disqualifikation ein „D“ ein. Die Disqualifikation ist auf der Rückseite des Spielberichtes zu vermerken.
„Disqualifikation Spieler Nr. XX, Mannschaft A, Bericht folgt. (Unterschrift nicht vergessen)
- **Bericht:** Der Schiedsrichter **muss** der Spielleitung einen schriftlichen Bericht über die Disqualifikation abgeben. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte der Bericht per E-Mail abgegeben werden. Er sollte ein möglichst genaues Bild des Vorgangs geben, exakt und **objektiv** den Vorfall schildern. **Persönliche Wertungen („Ich fühlte mich beleidigt“ oder „Die Tat geschah im Affekt“)** haben im Bericht nichts verloren. Eine Kopie des Berichtes ist an den SR-Referenten zu senden. **Eine weitere Kopie an den Sportreferenten ist wünschenswert!**

b) Protestverfahren

- Die DBB-Spielordnung (§ 49 – 51) regelt das Verfahren bei Protesten. Danach wird, um den Spielfluss nicht unnötig zu stören, der Protest aus dem Spielverlauf erst in der **nächsten Auszeit** angemeldet und aufgenommen. Wird in einer Spielperiode keine Auszeit mehr genommen, so ist der Protest in der **Viertelpause** bzw. in der **Halbzeit** aufzunehmen.
- Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet, jeden angemeldeten Protest auf dem Spielbericht zu protokollieren. Name der Mannschaft, Protestgrund und Zeitpunkt der Anmeldung sind anzugeben. Die Formulierung obliegt ausschließlich dem SR. Nach Spielende unterzeichnet der Kapitän der protestierenden Mannschaft das hierfür vorgesehene Feld auf dem Spielbogen.
- Ein Protestgrund, der schon vor Spielbeginn bekannt war, muss auch vor dem Spielbeginn angezeigt werden.

c) Lizenzverfahren (Stand März 2018)

- Der DBB-Bundestag 2017 hat eine neue Schiedsrichterordnung beschlossen, mit der auch die Lizenzstufen neu geregelt werden. Wie bisher gibt es 5 Lizenzstufen (E bis A), die allerdings teilweise neu definiert sind:
 - Lizenzstufe E (Grundausbildung)
 - Lizenzstufe D (vollständige Ausbildung)

- Lizenzstufe C (vertiefte Ausbildung)
 - Lizenzstufe B (Einführung in den Leistungssport) und
 - Lizenzstufe A (Spitzenschiedsrichter).
- Weiter legt die Schiedsrichterordnung fest, zu welchen Spielen SR der Lizenzstufe E und D angesetzt werden dürfen:
 - Die Lizenzstufe E berechtigt zur Leitung von Spielen der untersten Spielklassen, die vom zuständigen Landesverband definiert werden. Jugendliche SR der Lizenzstufe E sollen nur zu Spielen in ihrer nächst höheren Altersklasse oder jünger angesetzt werden.
 - SR der Lizenzstufe D dürfen zu Spielen unterhalb der Bayernliga angesetzt werden.
 - Damit entfällt die bisherige Regelung, dass LSE-SR keine „vollwertigen“ SR sind. Es besteht keine Verpflichtung mehr, innerhalb einer bestimmten Frist, die Lizenzstufe D zu erwerben. Jedoch empfiehlt die SRK Unterfranken allen Schiedsrichtern, wenigstens die beiden ersten Ausbildungslehrgänge (LSE und LSD) zu besuchen.
 - Das Ausbildungsverfahren findet in reformierter Form statt. Grundsätzlich bestehen die Lehrgänge zum Erwerb der Lizenzstufe E und D aus den zwei Teilen:
 - E-Learning (Theorie) und
 - Präsenzlehrgang (Praxis).
 - Für die Lizenzstufe E und D werden im DBB-Campus online Kurse eingerichtet, mit denen das erforderliche Theorie-Wissen vermittelt werden soll. Diese Kurse müssen von den Teilnehmern jeweils **vor dem Ausbildungslehrgang** (Präsenzlehrgang) bearbeitet und bestanden werden. Den Teilnehmern ist eine Bearbeitungszeit von mindestens 10 Tagen einzuräumen.
 - Dazu wird es künftig nötig sein, dass die Vereine ihre Teilnehmer noch früher dem für die Ausbildung verantwortlichen Mitglied der SRK melden. Kurzfristige Nachmeldungen sind infolgedessen nicht mehr möglich.

d) Fortbildungsmaßnahmen

- Jeder SR ist verpflichtet, an einer Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen. Genaue Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Für Kaderschiedsrichter bzw. Schiedsrichter mit Einsatz in der BOLH gibt es halbtägige Präsenz-Termine mit der Möglichkeit des Fitnessstests.
- SR, die keine Fortbildung besuchen, sind automatisch für die darauffolgende Saison beurlaubt und dürfen keinen offiziellen Einsatz wahrnehmen!
- Alle an der Bezirkskader-Fortbildung anwesenden SR nehmen am Fitnessstest teil. Um Einsätze in der BOLH zu erhalten, muss der Fitnessstest gemäß den Vorgaben 7 Minuten erfolgreich bestanden werden. Bei Nichtbestehen, Erkrankung oder anderem begründeten Fernbleiben besteht die Möglichkeit eines Nachholtermins, der mit dem SR-Referenten abzustimmen ist. Der Theorietest besteht aus 25 Fragen. Ab 7 Fehlern ist der Test nicht bestanden. Bei Nichtbestehen oder Nichtteilnahme kommen Einsätze nur in Bezirksklassen und Kreisligen in Frage.

e) Sonstiges

- Basketballschiedsrichter tragen selbstverständlich die offizielle Schiedsrichterkleidung (schwarze Hose, Schiedsrichterhemd, schwarze Sportschuhe).
- Schiedsrichter in den Bezirksoberligen werden namentlich eingeteilt („Bezirkskader“). In allen übrigen Ligen vereinsweise oder namentlich. Ausgenommen sind Fälle nach § 60 DBB-SO. Der Einsatz eines Schiedsrichters in der BOLH ohne bestandenem Fitnessstest bedarf der Zustimmung des SR-Referenten oder des SR-Einteilers

- Kann ein namentlich angesetzter Schiedsrichter einen Spielauftrag nicht ausführen, so gibt er diesen **spätestens sieben Tage** vor dem Termin, in schriftlicher Form (bei E-Mail ist der Eingang der Mails beim SR-Einsatzleiter vom Schiedsrichter zu überprüfen [Bringschuld]) an den Schiedsrichtereinsatzleiter zurück.
- Wünscht ein Verein die Einteilung von vereinsneutralen Schiedsrichtern, so muss dies innerhalb **14 Tagen** vorher beim Schiedsrichtereinsatzleiter schriftlich beantragt werden. **Beantragte neutrale Schiedsrichter im Jugendbereich werden vor Spielbeginn von Heim- und Gastmannschaft zu jeweils gleichen Teilen bezahlt.**
- Grundsätzlich können **angesetzte Schiedsrichter nicht abgelehnt werden**. Ist ein Verein mit einer Ansetzung unzufrieden, so kann er beim Bezirksschiedsrichterreferenten einen neutralen Beobachter beantragen. Die Unkosten trägt der beantragende Verein. In diesem Falle ist der Gegner über die Beantragung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
- Werden Spiele vereinsweise eingeteilt, erfolgt die personelle Einteilung über die jeweiligen Vereinsschiedsrichterwarte. Die Kosten bei Nichtantreten eines Schiedsrichters trägt der eingeteilte Verein. Rückgaben von Spielaufträgen sind hierbei grundsätzlich nur bis 30.09. (im Jahr des Saisonbeginns) möglich!
- Die Spielleitungen ahnden verstärkt **Verstöße durch Schiedsrichter** (vor allem Zählfehler und mangelhafte Kontrolle der Teilnehmerausweise). Die SRK Unterfranken bittet die SR, besonderes Augenmerk auf die Administration zu legen.

f) Identifikation eines Spielers

Die Identifikation eines Die Identifikation eines Spielers in Seniorenmannschaften erfolgt – ab Erreichen des 16. Lebensjahres - ausschließlich über eines die folgenden Dokumente:

- Gültiger Teilnehmerausweis
- Personalausweis
- Reisepass
- Führerschein
- Aufenthaltstitel mit Foto
- Gültiger DBB-Trainerausweis
- Gültiger DBB-SR-Ausweis

Zusätzlich bei Jugendspielen:

- Schülerschein mit Foto des Spielers und Stempel der Schule
- Kinder-Reisepass oder ePass/Reisepass

Wir keines dieser Dokumente vorgelegt, erfolgt ein Vermerk auf der Rückseite des Spielbogens.

Beispiel: siehe Fall 1

Vorlagen für Vermerke auf der Rückseite des Spielbogens

Fall 1: „Ohne gültige Identifikation“

Spieler #10 Max Mustermann, Mannschaft Muster, ohne Identifikation.

ODER

Ist dem 1.Schiedsrichter persönlich bekannt.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 2: Spielabbruch

Spielabbruch 5.Minute/3.Viertel, da ein Ring beim Dunking abgerissen wurde und keine Ausweichmöglichkeit bestand.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 3: Austausch eines Mitglieds des Kampfgerichts

Anschreiber / Zeitnehmer / 24-Sek Zeitnehmer in der 5.Minute/3.Viertel wegen wiederholter Fehler / mangelnder Regelkenntnis ausgetauscht.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 4: Disqualifikation

Disqualifikation Spieler #4, Mannschaft A, 5.Minute/3.Viertel, wegen Tätlichkeit / Fighting / Beschimpfung des / wiederholten unsportlichen Verhaltens, durch 1./2. Schiedsrichter. Bericht folgt.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 5: Weigerung nach Disqualifikation die Halle zu verlassen

Trainer/Spieler Mannschaft XY hat nach Disqualifikation/2.C-Foul/2./3.T-Foul die Halle trotz Aufforderung nicht verlassen. Ggf. Spielabbruch!

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 6: Verspäteter Spielbeginn

Spielbeginn 19:05, da das Gast Team nicht vorher spielbereit war / zum angesetzten Spieltermin nur 4 einsatzbereite Spieler hatte. Das Kampfgericht nicht vollständig war / Der Anschreiber erst um 18:50 mit Eintragungen begann.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 7: Unkorrekte Spielkleidung

Der Spieler Nr. 7 der Heimmannschaft spielte mit einem andersfarbigem Unterziehshirt / Trikot ohne Nummern / andersfarbigem Hose / andersfarbigem Trikot.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 8: Mängel am Kampfgericht

- Kein Einwurfpfeil / Foultafeln / Ergebnisanzeige vorhanden.
- Spielzeituhr / Wurfuhr defekt, Zeitnahme mit Armbanduhr

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 9: Fehlender Schiedsrichter

- 2. SR nicht erschienen. Beide Mannschaften einigen sich auf Vorname Name.

Kapitän M.A

Kapitän M.B

1.Schiedsrichter

- 2. SR nicht erschienen.

1.Schiedsrichter

Fall 10: Protest

Der Kapitän der Mannschaft XY legte in der 15. Minute Protest gegen die Spielwertung ein. Dieser wurde in der anschließenden Auszeit in der 18.Min. / Viertelpause vermerkt.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 11: Streichen eines Spielers vor Spielbeginn

Der Spieler M. Muster der Mannschaft XY wurde vor Spielbeginn von der Spielerliste gestrichen.

Unterschrift 1. Schiedsrichter